

Pressemitteilung

Nr. 03/2016 – 15. März 2016

Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt - Vereine und Verbände werden aufgefordert Beschäftigung zu schaffen

Im Rahmen des Bundesprogramms „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ appelliert das Jobcenter Nordsachsen an gemeinnützige Arbeitgeber, wie Vereine und Verbände, weiterhin zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten für langzeitarbeitslose Menschen zu schaffen und entsprechende Ideen einzureichen. Das Programm unterstützt langzeitarbeitslose Personen ab dem 35. Lebensjahr, die länger als vier Jahre im SGB II-Leistungsbezug stehen, in einer Bedarfsgemeinschaft mit Kindern leben oder gesundheitliche Einschränkungen haben und sich in der Vergangenheit erfolglos um Arbeit bemüht haben.

Gefördert werden sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse (ohne Versicherungspflicht in der Arbeitslosenversicherung) in den Bereichen Soziales, Kultur oder beispielsweise Projekte für Kinder, Jugendliche und Senioren, die zusätzlich, wettbewerbsneutral und im öffentlichen Interesse sind.

Die Arbeitszeit beträgt anfänglich 15 h/Woche und kann bis auf 30 Stunden pro Woche gesteigert werden. Die Förderung je Arbeitsplatz beträgt bis zu 1.320 Euro pro Monat bei 30 Wochenstunden und unterliegt dem gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde. Eigenleistungen von Arbeitgebern in Form von Anleitung und Betreuung der Beschäftigten sind ausdrücklich erwünscht. Eine Förderung des Arbeitsplatzes ist ab sofort, für maximal für 24 Monate, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2018, möglich.

Kontakt:

Jobcenter Nordsachsen
Team 515
Oststr. 3
04758 Oschatz

Telefon: 03435 / 980-228

Email: Jobcenter-Nordsachsen.STuPs@jobcenter-ge.de